

## **ANTRAG**

### **der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **Aufklärung der Russland-Connection sicherstellen – Privatisierung der „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“ stoppen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der Vorstandsvorsitzende der „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, Erwin Sellering, hat Medienberichten zufolge am 24. Mai 2024 seinen Rücktritt erklärt. Mit Schreiben vom 27. Mai 2024 hat Erwin Sellering erklärt, dass er sich folglich nicht mehr in der Lage sieht, seiner Ladung in den Unterausschuss des 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 31. Mai 2024 nachzukommen.
2. Die Satzung der „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“ räumt der Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit Blick auf die personelle Besetzung von Stiftungsgremien eine Reihe von Befugnissen ein:
  - a) Nach § 7 Absatz 1 der Satzung werden die Mitglieder des Stiftungsvorstandes von der Ministerpräsidentin bestellt.
  - b) Vorstandsmitglieder können von der Ministerpräsidentin nach § 7 Absatz 3 Satz 3 der Satzung jederzeit aus wichtigem Grund abberufen werden.
  - c) Nach Ablauf der Amtszeit eines Vorstandsmitgliedes oder wenn ein Vorstandsmitglied aus dem Stiftungsvorstand ausscheidet oder verstirbt, bestellt die Ministerpräsidentin nach § 7 Absatz 4 Satz 1 der Satzung ein neues Vorstandsmitglied.
  - d) Besteht der Stiftungsvorstand aus mehr als einer Person, dann bestimmt die Ministerpräsidentin nach § 7 Absatz 4 Satz 4 der Satzung zugleich mit der Bestellung den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz.

- e) Die Stiftung soll zudem ein Kuratorium haben. Nach § 10 Absatz 1 der Satzung beruft die Ministerpräsidentin das Kuratorium und bestimmt eines seiner Mitglieder für den Vorsitz sowie eines für den stellvertretenden Vorsitz. Das Kuratorium berät den Stiftungsvorstand in allen klima- und naturschutzfachlichen Fragen.
3. Der Vorstand hat vor, die „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“ von jeglichem staatlichen Einfluss zu entkoppeln und in die Zivilgesellschaft zu überführen. Bezüge zur Landesregierung sollen daher aus der Satzung entfernt werden.
  4. Auskunftsansprüche gegenüber einer Stiftung kann die Presse nur geltend machen, solange diese „öffentlich beherrscht“ und daher wie eine Behörde zu behandeln ist.
  5. Die geplante Privatisierung der „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“ wird die Beiziehung von Unterlagen der Stiftung weiter erschweren. Anders als öffentliche Stellen können private Stellen die Herausgabe von Beweismitteln verweigern. Zudem verliert die Landesregierung jeden Einfluss auf den Stiftungsvorstand, der für die Aktenvorlage verantwortlich ist.
  6. Eine Satzungsänderung bedarf nach § 85a des Bürgerlichen Gesetzbuches der Genehmigung der im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz angesiedelten Stiftungsaufsicht. Nach den bislang verfügbaren Informationen ist eine solche bislang noch nicht ergangen.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
1. sicherzustellen, dass die vom Vorstand der „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“ beantragte Satzungsänderung nicht genehmigt wird.
  2. eine Vorstandsvorsitzende bzw. einen Vorstandsvorsitzenden für die Stiftung zu bestellen, die bzw. der die Aufklärung der Vorgänge rund um die „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“ nicht behindert, sondern fördert.

**Constanze Oehlich und Fraktion**

### **Begründung:**

Der Landtag hat am 18. Mai 2022 die Einsetzung und Ausstattung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Klärung von Vorgängen und Entscheidungen rund um die „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, insbesondere im Hinblick auf die Fertigstellung der Pipeline Nord Stream 2, beschlossen. Am 17. Juni 2022 hat der Ausschuss seine Arbeit aufgenommen.

Die Aufklärung ist jedoch ins Stocken geraten. Der bisherige Vorstandsvorsitzende der Stiftung, Erwin Sellering, hielt Forderungen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Offenlegung von Unterlagen und Daten der Klimastiftung Medienberichten zufolge für unrechtmäßig.

In einer Reihe von Fällen verweigerte er die Herausgabe. Erst vor wenigen Tagen hat Erwin Sellering ein klärendes Gespräch mit den Ausschussmitgliedern abgelehnt. Nun ist Erwin Sellering zurückgetreten. Es ist damit unklar, wann und durch wen die fehlenden Unterlagen dem Ausschuss für seine Aufklärungsarbeit vorgelegt werden.

Allerdings ist nicht nur die Aufklärungsarbeit des Untersuchungsausschusses, sondern auch die der Presse in Gefahr. Wenn die „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, wie offenbar geplant, durch eine Satzungsänderung von jeglichem staatlichen Einfluss entkoppelt würde, stünde zu befürchten, dass sie der Presse gegenüber nicht mehr zur Auskunft verpflichtet wäre. Das würde bedeuten, dass die Aufklärung von Vorgängen und Entscheidungen, insbesondere im Hinblick auf die Fertigstellung der Pipeline Nord Stream 2, weiter erschwert, wenn nicht sogar unmöglich wird. Dies gilt es zu verhindern.